

Nutzen Sie die Chance von staatlichen Fördermitteln.

Die Firma Büchele Lufttechnik als Ihr Partner im Bereich der Klima- und Lüftungstechnik begleitet Sie auf Ihrem Weg zu einer energieeffizienten Lüftungsanlage. Ob bei Neubau, Umbau oder Erweiterung von Kälte- und Lüftungsanlagen können Unternehmen aller Größenklassen staatliche Fördermittel beantragen.

Wer ist Fördermittelberechtigt?

Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes, auf dem die Anlage sich befindet, oder ein vom Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes beauftragtes Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor).

- Industriebetriebe mit Hallenlüftungssystemen, Absaug- und Abluftanlagen
- Unternehmen mit Bürogebäuden und Anlagen zur Raumluftkonditionierung
- Einzelhandel mit zentralen Lüftungsanlagen (RLT)
- Hotel- und Gaststättengewerbe, Imbiss, Gastro
- gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften
- Zweckverbände und Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen
- Reinraumanlagen - Unternehmen im Bereich der Reinlufttechnik

Zuschuss von bis zu 30%.

Ihre Vorteile

- bis zu 30%, jedoch maximal 100.000€ Zuschuss vom Staat
- Steigerung der Energieeffizienz und Lebensdauer Ihrer Anlagen
- Sie verbessern Ihre Ökobilanz
- CO₂ Minderung
- langfristige Wettbewerbsfähigkeit
- bis zu 1000€ für Gutachten werden gefördert



Bildnachweis // fotolia / A. Dudy / Oleksandr Delyk

Gerne beraten wir Sie individuell und umfassend zu aktuellen Möglichkeiten der staatlichen Förderung

Rufen Sie uns an! Telefon 0721 95895-0

Büchele Lufttechnik GmbH & Co. KG

Gablonzler Straße 3 • 76185 Karlsruhe • Telefon 0721 95895-0 • Telefax 0721 95895-95
E-Mail info@buechele-lufttechnik.de • Internet www.buechele-lufttechnik.de

 **Büchele** Lufttechnik